

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ape Schirmbar

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der „Sutter Deibler GbR“ (nachfolgend „Auftragnehmer“)

und den Kunden, die die mobile Ape Schirmbar ggf. auch mit Personal und Getränkeleistungen mieten (nachfolgend „Kunde“).

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
- (2) Ein Vertrag kommt durch die schriftliche oder mündliche Annahme des Angebots durch den Kunden zustande.
- (3) Mit der Annahme erkennt der Kunde die vorliegenden AGB an.

§ 3 Leistungen

- (1) Der Auftragnehmer stellt die mobile Ape Schirmbar sowie die im Angebot vereinbarten Getränke und das Servicepersonal bereit.
- (2) Der Leistungsumfang richtet sich nach dem im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung vereinbarten Inhalt.
- (3) Änderungen oder Erweiterungen der Leistung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die im Angebot genannten Preise. Alle Preise verstehen sich inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen.
- (2) Eine Anzahlung von 30 % des Angebotspreises ist nach Vertragsabschluss fällig, wenn das Angebot die Gesamtpreishöhe von 1.500,00€ überschreitet. Die Restzahlung ist spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung zu leisten.
- (3) Bei Zahlungsverzug behält sich der Auftragnehmer vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt sicher, dass der Standort der Ape Schirmbar für den An- und Abtransport geeignet ist (z. B. Zufahrt, Standfläche, Stromanschluss/Wasseranschluss sofern erforderlich).
- (2) Notwendige behördliche Genehmigungen (z. B. für Veranstaltungen im öffentlichen Raum) sind vom Kunden rechtzeitig einzuholen, sofern nicht anders vereinbart.
- (3) Der Kunde haftet für Schäden am Fahrzeug oder Equipment, die durch unsachgemäße Nutzung durch Gäste entstehen.
- (4) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle Gläser und weiteren benutzen Gegenstände bis zum nächsten Tag 10:00 Uhr, sofern nicht anders schriftlich vereinbart wurde, wieder gespült und poliert in den dafür vorgesehenen Kisten befinden. Ansonsten wird ein Mehraufwand für die Beseitigung der Verunreinigungen in Höhe von 25€/h verrechnet.

§ 6 Stornierung durch den Kunden

- (1) Mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen Zusage gilt das Angebot als verbindlich angenommen.
- (2) Bitte beachten Sie, dass bei einer nachträglichen Absage Stornokosten in Höhe von 60% des Angebotspreises anfallen. Diese Regelung dient als Ausgleich für bereits entstandene Aufwendungen, reservierte Kapazitäten sowie den kurzfristigen Ausfall der geplanten Leistung. Mit Ihrer Angebotsannahme erklären Sie sich mit diesen Stornobedingungen einverstanden.

§ 7 Rücktritt durch den Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Unfall, behördliche Anordnung) unmöglich oder unzumutbar ist.
- (2) In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Kunden ist ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Für Schäden, die durch Gäste oder Dritte verursacht werden, haftet der Kunde.

§ 9 Jugendschutz

(1) Der Ausschank von alkoholischen Getränken erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

(2) Das Servicepersonal ist berechtigt, Gästen die Abgabe alkoholischer Getränke zu verweigern, sofern Zweifel am Alter oder am verantwortungsvollen Konsum bestehen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.